

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Umbesetzung im Ausländerrat / Migrationsrat:
Ausscheiden von Herrn Dr. Özgür Il und Nachrücken
von Herrn Aykut Karadavut**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von **Herrn Dr. Özgür Il** aus dem Ausländerrat / Migrationsrat wichtige Gründe nach § 5 Absatz 1, § 3 Absatz 3, § 4 Absatz 1 und 2, § 7 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 4 Gemeindeordnung gegeben sind. Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Herr Dr. Özgür Il aus dem Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg aus.*

*Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat dem Nachrücken von **Herrn Aykut Karadavut**, St.-Stephans-Weg 1, 69121 Heidelberg, in den Ausländerrat / Migrationsrat zu.*

Begründung:

Der Ausländerrat / Migrationsrat der Stadt Heidelberg besteht nach § 2 Absatz 1 der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates / Migrationsrates in Heidelberg vom 18.12.2003 (Satzung AMR) aus

- a) 13 Mitgliedern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- b) 4 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates sowie
- c) 8 Mitgliedern, die entweder als Ausländer die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, eingebürgerte Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft sind oder Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach § 4 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) sind, welche die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 7 oder § 40a Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) erworben haben.

1. Ausscheiden von Herrn Dr. Özgür II

Seit Konstituierung des amtierenden Ausländerrates / Migrationsrates am 24.09.2009 ist Herr Dr. Özgür II Mitglied dieses Gremiums nach § 2 Absatz 1 Buchstabe a Satzung AMR.

Mit Schreiben vom 29.11.2012 bat Herr Dr. Özgür II um Ausscheiden aus seinem Amt aufgrund beruflicher und familiärer Verpflichtungen.

Nach § 5 Absatz 1, § 3 Absatz 3, § 4 Absatz 1 und 2, § 7 Absatz 1 Satzung AMR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) kann ein Mitglied sein Ausscheiden verlangen, wenn es häufig oder langandauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Herr Dr. Özgür II erfüllt diese Voraussetzung und scheidet deshalb mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Ausländerrat / Migrationsrat aus.

2. Nachrücken von Herrn Aykut Karadavut für Herrn Dr. Özgür II

Laut Ergebnis der Wahl des Ausländerrates / Migrationsrates 2009 werden Frau Sevil Bursali sowie Herr Aykut Karadavut in der Liste der Ersatzleute der Wahlliste „DtS“ als Kandidaten geführt, bei denen die Wählbarkeitsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Die schriftliche Anfrage vom 13.12.2012 an Frau Sevil Bursali zur Erklärung ihrer Bereitschaft der Mitarbeit im Ausländerrat / Migrationsrat blieb unbeantwortet. Mit schriftlicher Erklärung vom 01.03.2013 nahm Herr Aykut Karadavut, Stephans-Weg 1, 69121 Heidelberg, die Wahl in den Ausländerrat / Migrationsrat an und teilte seine Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium als Nachrücker für das ausgeschiedene Mitglied Herrn Dr. Özgür II mit.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner